12. Oktober 2022
Medienmitteilung

Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte 2019

Erhöhte Armutsquoten in städtischen Gebieten

Gemäss den neusten Zahlen beträgt der Anteil der armutsbetroffenen Luzerner Haushalte 7,6 Prozent. Nach Ausrichtung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen reduziert sich dieser Anteil um mehr als die Hälfte. Kinder von Alleinerziehenden-Haushalten sind besonders vom Armutsrisiko betroffen. Städtische Gebiete weisen höhere Armutsquoten aus als ländliche, wie LUSTAT Statistik Luzern im neuen Webartikel ausführt.

Gemäss den neusten verfügbaren Zahlen zur Finanziellen Situation der Luzerner Haushalte für das Jahr 2019 beträgt der Anteil der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Vermögen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht, 7,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Quote unverändert. Durch die Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringert sich dieser Anteil auf 3,5 Prozent. Über die Hälfte der Armutsbetroffenen – rund 16'600 Luzerner/innen – werden also mithilfe bedarfsabhängiger staatlicher Unterstützung über die Armutsgrenze hinausgehoben.

Kinder von Alleinerziehenden am meisten betroffen

Das Armutsrisiko wird massgeblich von der Haushaltssituation bestimmt. Kinder und Jugendliche sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt – aber nicht generell, sondern nur, wenn sie im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils leben. In Ehepaarhaushalten mit Kindern ist die Armutsquote vor Transfers (6,1%) nur geringfügig grösser als bei kinderlosen Ehepaarhaushalten. Die entsprechende Quote Alleinerziehender und ihrer Kinder hingegen ist mit 26,8 Prozent um ein Vielfaches höher. Sie ist mit Abstand die höchste Armutsquote aller Haushaltstypen. Ein Grund hierfür ist unter anderem die erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sozialhilfe mehrheitlich für Überschreitung der Armutsgrenze verantwortlich

Bei Personen, die mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten, ist zu 50 Prozent die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschlaggebend. Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind bei 35 Prozent der armutsbetroffenen Personen zur Überschreitung der Armutsgrenze ausschlaggebend. In Rentner-Einpersonen- und Ehepaarhaushalten liegt der Anteil der armutsbetroffenen Personen, welche durch die EL über die Armutsgrenze gehoben werden, sogar bei 99 Prozent. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung ist bei armutsbetroffenen Personen im Kanton Luzern zu 11 Prozent ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsgrenze. Bei armutsbetroffenen Ehepaarhaushalten mit Kindern liegt der Anteil gar bei 30 Prozent. Ohne staatliche Verbilligung würde also fast ein Drittel dieser armutsbetroffenen Ehepaare mit Kindern aufgrund der Ausgaben für die obligatorische Krankenversicherung unter die Armutsschwelle fallen.

Besonders hohe Armutsquoten in städtischen Gebieten

Die Luzerner Regionen weisen unterschiedliche Armutsquoten auf – je nachdem, ob sie eher urban oder ländlich geprägt sind. Werden die Wohngemeinden in die drei Kategorien städtisch, ländlich und intermediär eingeteilt, zeigt sich, dass vor Erhalt von bedarfsabhängigen Sozialleistungen in städtischen Gebieten jede 10. Person von Armut betroffen ist. In intermediären und ländlichen Gebieten trifft dies auf rund jede 20. Person zu. Bei Minderjährigen liegt die Armutsquote vor Sozialtransfers mit 13,8 Prozent in den städtischen Gebieten am höchsten (intermediäre bzw. ländliche Gebiete: 7,1 bzw. 6,1%). Dasselbe gilt für die älteren Altersgruppen. Die erhöhten Armutsquoten in den städtischen Gebieten lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass die besonders gefährdeten Alleinerziehenden- und Einpersonenhaushalte in den städtischen Gebieten verhältnismässig häufig anzutreffen sind. Mit der Ausrichtung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen gleicht sich die Armutsquote der Personen im Rentenalter zwischen den Gebietstypen an. Bei den beiden jüngeren Altersgruppen bleiben die Unterschiede bestehen.

Der neuste LUSTAT-Webartikel behandelt das Thema der Finanziellen Situation der Haushalte im Kanton Luzern.

Webartikel
Daten

Luzern, 12. Oktober 2022

Statistische Informationen:
David von Holzen, wissenschaftlicher Mitarbeiter LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 66 01

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.